

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Beleghebammen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Auswirkungen des seit 1. November 2025 geltenden neuen Hebammenhilfe-Vertrags für freiberufliche Beleghebammen sowie weiter freiberufliche Hebammen bewertet;
2. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, welche wesentlichen Kostenunterschiede für eine Klinik zwischen dem Einsatz von angestellten Hebammen und Beleghebammen bestehen;
3. inwieweit ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchem Umfang die Refinanzierung des TvÖD-Abschlusses aus dem April über das Pflegebudget durch die Krankenkassen umgesetzt wird und damit auch verlässlich für Häuser, die jetzt die Hebammen wieder anstellen, umgesetzt werden kann;
4. ob ihr Informationen darüber vorliegen, dass Beleghebammen-Teams mit Umsatzrückgängen im hohen zweistelligen Prozentbereich infolge des neuen Hebammenhilfe-Vertrags seit 1. November 2025 konfrontiert sind;
5. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, an welchen Klinikstandorten in Baden-Württemberg in welchem Umfang die Tätigkeit von Beleghebammen seit Jahresbeginn zurückgegangen ist bzw. wie viele von der Tätigkeit als Beleghebamme in das Angestelltenverhältnis gewechselt sind, mit der Angabe, ab wann die Änderungen wg. Kündigungsfristen wirksam werden;
6. wie sie den bürokratischen Mehraufwand – Stichwort analoge Quittierungsbögen – einschätzt, der sich nun durch den neuen Vertrag ergibt;
7. welche Chancen des Bürokratieabbaus sie durch eine gelingende Digitalisierung sieht;
8. in welcher Weise sie aktiv werden wird, um bei der Sicherstellung der Qualität der Versorgung zu unterstützen und was sie unternehmen wird, wenn sich eine deutliche Unterversorgung abzeichnet;
9. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie die seitens der entsprechenden Leitlinie und von der Gesetzlichen Krankenversicherung geforderte Eins-zu-eins-Betreuung in der Geburtshilfe umgesetzt wird.

17.11.2025

Haußmann, Reith, Fischer, Weinmann, Dr. Schweickert, Karrais, Dr. Jung, Bonath, Fink-Trauschel, Birnstock, Hoher, Haag, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Seit 1. November 2025 gilt ein neuer Hebammenhilfe-Vertrag. Dieser führt zu deutlichen Vergütungsver-schlechterungen, wenn gleichzeitig mehr als eine Geburt betreut wird. Die aktuellen Auswirkungen auf Baden-Württemberg sind zu eruieren.